



## Statuten Künstlerstipendium RAC Wien-Albertina

---

### 1. Präambel

Der Rotaract Club Wien-Albertina vergibt in unregelmäßigen Abständen ein Stipendium an Künstlerinnen und Künstler, um diesen in einer schwierigen Lebenssituation die weitere Ausübung ihres Berufs zu ermöglichen.

Das Stipendium wird nach Bedarf ausgeschüttet und unterliegt keinem regelmäßigen Ausschreibungszyklus. Über die Höhe der Ausschüttung sowie die Anzahl der zu vergebenden Stipendien entscheidet der Vorstand des jeweiligen Clubjahres unter Einhaltung der Clubstatuten des Rotaract Club Wien-Albertina.

### 2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt für das Stipendium sind Künstler im Alter zwischen 18 und 35 Jahren. In Ausnahmefällen kann der Vorstand des Clubs auch außerhalb dieses Rahmens Stipendien vergeben, wenn ein besonderer Grund dafür vorliegt. Voraussetzung für die Antragsstellung ist eine Einkommens- oder Vermögenslage, die dem Künstler die Berufsausübung nachhaltig verhindert oder massiv erschwert. Antragsstellende Künstler müssen einen starken Österreichbezug nachweisen können und entweder in Österreich studieren oder den Mittelpunkt ihrer künstlerischen Tätigkeit in Österreich haben. Die künstlerische Tätigkeit muss die Haupteinnahmequelle der Antragstellerin / des Antragstellers sein. Die österreichische Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich.

### 3. Antragsfrist

Die Bewerber können einen Antrag bis längstens 30.9. des ausgeschriebenen Stipendien Jahres per E-Mail an [mail@rac-albertina.org](mailto:mail@rac-albertina.org) senden. Auf Nachfrage müssen Nachweise über die aktuelle finanzielle Situation dem Vorstand des RAC Wien-Albertina zu Verfügung gestellt werden. Für den Fall einer Zuerkennung kann ein einmaliges Stipendium von € 500,00 der Künstlerin oder dem Künstler ausbezahlt werden. Zu diesem Zweck muss dem RAC Wien-Albertina eine gültige Kontoverbindung (nur im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags) zugänglich gemacht werden.

In außergewöhnlichen Härtefällen kann ein um 25% erhöhtes Stipendium ausbezahlt werden. Ein neuerlicher Antrag zu einem weiteren Stipendium im Folgejahr ist mit guter Begründung ebenfalls möglich.



## *Rotaract Club Wien Albertina*



### 4. Stipendienvergabe

Die Mitglieder des Vorstandes des RAC Wien-Albertina sind berechtigt von den Antragstellern freie Informationen zu verlangen, um über die Vergabe eines Stipendiums zu entscheiden. Der Vorstand schlägt innerhalb eines Monats nach Ende der Bewerbungsfrist des jeweiligen Jahres geeignete Kandidaten an den Club vor, der binnen einer Frist von einem Monat über die Zuerkennung des Stipendiums entscheidet.

Die Zuerkennung erfolgt nach Abwägung der Kriterien der sozialen Bedürftigkeit, des Grades der Behinderung an der Ausübung der künstlerischen Tätigkeit und der Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit der künstlerischen Betätigung.

Die Entscheidung über die Zuerkennung oder Ablehnung von Stipendienansuchen erfolgt durch den Vorstand des Clubs in freier Entscheidung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums.

DI Alexander Dabsch  
Rotaract/Rotary Wien-Albertina  
Projektkoordinator

Pamina Strobl  
Rotaract Wien-Albertina  
Präsidentin 2020/21